

Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden

vom 11. August 2004 (Stand am 9. Juni 2011)

Der Synodalrat,

gestützt auf

- Art. 25, 56 - 70, 122, 138 der Kirchenordnung vom 11. September 1990¹, in der Fassung vom 16. Juni 1993
- Verordnung über die kirchliche Unterweisung vom 12. Januar 1994²
- Verordnung über die kirchlichen Amtshandlungen, die Ordination und die Amtseinsetzung vom 25. August 1993³

beschliesst:

Inhalt	Seite
1. Einsatz der Unterweisenden	2
2. Anstellung, Besoldung: Katechet/Katechetin und KUW-Mitarbeiterin/KUW-Mitarbeiter	5
3. Beispiele für die Arbeitszeitberechnung	8
4. Ausbildung: Katechet/Katechetin und KUW-Mitarbeiterin/KUW-Mitarbeiter	10
5. Weiterbildung	11
6. Anhang: - Beispiel eines Anstellungsvertrags - Schema eines Anstellungsvertrags - Beratung in Anstellungsfragen	12
7. Schlussbestimmungen	14

¹ KES 11.020.

² KES 44.010.

³ KES 41.010.

1. Einsatz der Unterweisenden

1.1 Allgemeines

Die Kirchliche Unterweisung (KUW) soll einerseits Kinder und Jugendliche in das Leben ihrer Gemeinde einführen und sie andererseits mit den wichtigen Inhalten des christlichen Glaubens bekannt machen.

Die KUW erstreckt sich über die ganze Dauer der Schulpflicht. Der Kirchengemeinderat trägt die Verantwortung für diese anspruchsvolle Aufgabe. Er betreibt eine sorgfältige Personalplanung und beauftragt Pfarrer/Pfarrerinnen und Katechetinnen/ Katecheten mit der selbständigen Vorbereitung und Durchführung der KUW. Er erwartet von allen an der Kirchlichen Unterweisung beteiligten Personen (Ziff. 1.3. - 1.6.) ein klares Bekenntnis zur Volkskirche im Sinne der Offenheit für verschiedene Frömmigkeitsformen. Er setzt sich dafür ein, dass gut ausgebildete Unterweisende mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein Stück weit auf ihrem Lebens- und Glaubensweg unterwegs sind. Bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Unterweisenden sucht er nach tragbaren Lösungen.

Aus folgenden Gründen empfiehlt es sich, auch in kleinen Kirchengemeinden Katechetinnen/Katecheten und KUW-Mitarbeiterinnen/KUW-Mitarbeiter an der Erfüllung des KUW-Auftrags mittragen zu lassen:

- Die Organisation der ganzen KUW braucht mehr Zeit.
- Die Zahl der Kinder ist höher.
- Die Gesamtzahl der Lektionen ist etwas erhöht.
- Die Unterrichtsformen sind vielfältiger geworden (z.B. Kinderbibelwoche).
- Die didaktischen Arbeitsformen müssen sich den verschiedenen Stufen anpassen.

Der Einsatz von Katechetinnen/Katecheten und KUW-Mitarbeiterinnen/KUW-Mitarbeitern bringt folgende Vorteile:

- Der/die Pfarrer/in bleibt mit dem wichtigen Auftrag nicht allein.
- Teamteaching wird möglich: Unterschiedliche Ausbildungen, Mann-Frau, Alter und Lebenserfahrung der Unterweisenden ergänzen sich sinnvoll.
- Die eigenen Neigungen und Stärken können gezielt eingesetzt werden.

Die Bildung von KUW-Teams bringt folgende Vorteile:

- Die Verantwortung für eine Klasse wird auf mehrere Schultern verteilt.

- Klassen können von einem Team während der ganzen KUW-Zeit begleitet werden.
- Dies fördert die Vertrauensbildung zu den Kindern/Jugendlichen und den Eltern.
- Bei diesen Jahrgänger-Teams treten die einzelnen Teammitglieder je nach ihren Fähigkeiten einmal mehr und einmal weniger in den Vordergrund.

1.2 Aufgaben im Bereich der KUW

Die Aufgaben, die sich in einer Kirchgemeinde im Zusammenhang mit der KUW stellen, sind sehr vielfältig:

- Planung der KUW auf den Stufen I - III.
- Erteilen der KUW auf einer oder auf mehreren Stufen in folgenden KUW-Formen: Doppellektionen, KUW-Halbtage, KUW-Tage, Kinderbibelwochen, Exkursionen, Weekends, Lager, Wahlkurse.
- Elternarbeit:
Elternabende, Elternbesuche, Kind-Eltern-Anlässe, Seelsorge und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Elternkurse und -gruppen zu speziellen Themen.
- Gottesdienste und weitere Gemeindeveranstaltungen:
Gottesdienste für Klein und Gross (Familiengottesdienste), Jugendgottesdienste, Konfirmation.
- Koordinationsaufgaben:
Absprachen mit den Schulen über Unterrichtszeiten, erstellen von Klassenlisten, Koordination mit dem Stoffplan der Schule.
Koordination und Vernetzung mit der freiwilligen Kinder- und Jugendarbeit (Sonntagschule, Jungchar, Kinderlager, Jugendtreff, Jugendgruppen etc.).
Organisation und Administration: Elternbriefe, Einladungen, Absenzenwesen, Nachholmöglichkeiten, Verwalten von Finanzen, Medien, Unterrichtshilfen und Verbrauchsmaterial.
- Sitzungen: KUW-Teams, Mitarbeiterkollegien, Kommissionen, Kirchgemeinderat etc.
- Praxisanleitung für KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Teilnahme an und Organisation von Weiterbildung.

1.3 Pfarrerinnen und Pfarrer

Die KUW gehört zum Grundauftrag des Pfarramtes.

Dieser Auftrag umfasst je nach Situation in der Gemeinde folgende Aufgaben:

- Zusammenstellen eines KUW-Teams für die KUW I - III.
- Führung, Begleitung und theologische Beratung des KUW-Teams.
- Eigene KUW schwerpunktmässig auf einer oder auf mehreren Stufen (je nach Neigungen und Fähigkeiten).
- Elternarbeit.
- Begleitung der Jahrgängerklassen während der ganzen KUW-Zeit.
- Koordination und Vernetzung der KUW mit der freiwilligen Kinder- und Jugendarbeit und mit den anderen Diensten und Anlässen in der Kirchgemeinde.
- Zusammenarbeit und Austausch mit den anderen Unterweisenden.
- Praxisanleitung für KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter.
- Planung und Koordination der KUW in der ganzen Kirchgemeinde.
- Begleitung von KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeitern.
- Koordination und Verantwortung der Elternarbeit.

Das Jahrespensum für Pfarrerinnen und Pfarrer sollte 140 Lektionen nicht übersteigen. Der Arbeitsaufwand (inkl. Elternarbeit, Lager, Gottesdienste, Koordination, Sitzungen) beträgt ca. 500 Stunden pro Jahr. Bestimmungen über Entlastung von der KUW befinden sich in der Verordnung und in der Wegleitung für die Kirchliche Unterweisung.

1.4 *Katechetinnen und Katecheten*

Ihr Arbeitsauftrag umfasst je nach KUW-Situation folgendes:

- Zusammenstellen eines KUW-Teams für die KUW I-III.
- Selbständiges Führen von einer oder mehreren Klassen der KUW I-III. Dazu gehören: Elternarbeit, seelsorgerliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Lagerarbeit, Konfirmation und weitere Gottesdienste, die im Rahmen der KUW angeboten werden (der Kirchgemeinderat kann gemäss Verordnung über die kirchlichen Amtshandlungen im Einvernehmen mit dem Pfarramt in Ausnahmefällen Katechetinnen und Katecheten mit einer Taufe oder einer Abendmahlsfeier beauftragen).
- Begleitung eines Jahrgangs (im Teamteaching) während mehrerer Jahre.
- Koordination und Vernetzung der KUW mit der freiwilligen Kinder- und Jugendarbeit und mit den anderen Diensten und Anlässen in der Kirchgemeinde.

- Zusammenarbeit und Austausch mit den anderen Unterweisenden.
- Praxisanleitung für KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter.
- Planung und Koordination der KUW in der ganzen Kirchengemeinde.
- Begleitung von KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeitern.

1.5 *KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter*

Ihr Arbeitsauftrag kann folgendes beinhalten:

- Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer, einem Katecheten oder einer Katechetin an einer oder an mehreren KUW-Klassen.
- Mithilfe bei der Elternarbeit (bei entsprechender Voraussetzung).
- Betreuung von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Mitgestalten von Lagern und Wochenenden.
- Mitgestalten von Gottesdiensten.

KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter können nicht mit der selbständigen Vorbereitung und Führung von KUW-Klassen beauftragt werden. Bei genügend fachkundiger Begleitung durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Katechetin oder einen Katecheten, können dazu geeignete KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter einzelne Sequenzen der KUW I selbständig erteilen. Die Gesamtverantwortung für die KUW-Klassen bleibt bei Pfarrern/Pfarrerinnen und Katechetinnen/Katecheten.

1.6 *Gemeindeglieder (KUW-Begleiterinnen/KUW-Begleiter)*

Zur gelegentlichen Mithilfe sollen weitere, volkscirchlich offene Jugendliche und Erwachsene für folgende Aufgaben angefragt werden:

- Darbietungen zu einzelnen Themen.
- Begleitung in Lagern, Wochenenden und an KUW-Tagen.
- Mithilfe bei Gottesdiensten.

2. Anstellung / Besoldung

2.1 *Grundsätzliches*

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in dem vom Kirchengemeinderat festgelegten verbindlichen Pensum der KUW mitwirken, werden für ihre Arbeit angestellt und entlohnt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der freiwilligen Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, arbeiten ehrenamtlich. Eine gelegentliche Anerkennung ihrer Arbeit wird empfohlen.

2.2 Katechetinnen und Katecheten

Katechetinnen und Katecheten werden im Monatslohn angestellt.

Ihr Arbeitsaufwand wird nach Anzahl Arbeitsstunden pro Schuljahr (nicht Lektionen) berechnet.

Daraus wird der Anstellungsgrad bestimmt.

Ihre Anstellung wird in einem Vertrag festgelegt. (s. 6.1.)

Sie werden vom Kirchgemeinderat in einem Gottesdienst in ihr Amt eingesetzt.

Zur Berechnung des Arbeitsaufwandes gelten folgende Richtlinien:

• pro Lektion inklusive Vorbereitung und Nacharbeit (nur Einzel- und Doppellektion, KUW-Halbtage und KUW-Tag)	2 Std.
• Elternarbeit: pro Elterninformation	2 Std.
pro Elternbildung	7 Std.
pro Elternbesuch	2 Std.
• Gottesdienst: Beitrag im Gottesdienst	2 Std.
Mithilfe (im Team, Teilverantwortung)	5 Std.
Leitung (im Team)	15 Std.
• Konfirmationsfeier (ohne Hauptprobe, ohne Schreiben der Konfirmationsscheine)	20 Std.
• Lagertag Hauptleitung	20 Std.
Co-Leitung	15 Std.
• Sitzungen (ohne Sitzungen für Unterrichtsvorbereitung)	2 Std.
Administration pro Klasse (ohne KUW-Gesamtkoordination)	5 Std.
Schreiben von Konfirmationsscheinen	3 Std.

Für die Berechnung des Anstellungsgrades muss zuerst das **100% Pensum** bestimmt werden.

Es wird empfohlen, von folgender Formel auszugehen:

$(52 \times 42 \text{ Std.}) - (4 \times 42 \text{ Std. Ferien}) - (94 \text{ Std. Feiertage}) - (1 \times 42 \text{ Std. Weiterbildung})$.

100% = 1'880 Std. pro Jahr

Für Katecheten und Katechetinnen sind folgende Gehaltsklassen vorgesehen:

Allgemeines

Für die Einstufung der Katechetinnen und Katecheten mit einem bernischen Diplom in Katechetik oder einer anerkannten und gleichwertigen Ausbildung ist die Gehaltsklassentabelle des Kantonspersonals vorgesehen. Unterweisende in Ausbildung werden in den Vorstufen 17 / 06 - 01 eingeteilt.

Die Beförderung innerhalb der Gehaltsklasse erfolgt in der Regel:

- bis Stufe 24: pro Schuljahr 2 Gehaltsstufen (Erfahrungsstufen)
- ab Stufe 24: pro Schuljahr 1 Gehaltsstufe (Erfahrungsstufe)

Gehaltsklasse 17

Katechetinnen und Katecheten, die gemäss Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden an einer oder mehreren Klassen in eigener Verantwortung, allein oder im Team in einer Kirchgemeinde Kirchliche Unterweisung erteilen.

Gehaltsklasse 18

- a) Katechetinnen und Katecheten, die zusätzlich und über längere Zeit ein KUW-Team (KUW-Mitarbeitende und/oder weitere Katechetinnen, Katecheten, Pfarrpersonen) führen und anleiten.

Für diese Aufgabe ist eine Weiterbildung in Teamleitung und Praxisbegleitung erforderlich.

- b) Katechetinnen und Katecheten mit einem bernischen Diplom in Katechetik, die an einer heilpädagogischen Klasse Kirchliche Unterweisung erteilen. Für diese Aufgabe ist eine spezielle Weiterbildung erforderlich.

Gehaltsklasse 19

Katechetinnen und Katecheten, die zusätzlich in einer grossen Kirchgemeinde oder in einer Region die Kirchliche Unterweisung koordinieren und leiten, sowie kirchgemeindeeigene Weiterbildung und Praktikumsplätze anbieten.

Für diese Aufgabe ist eine spezielle Weiterbildung erforderlich.

2.3 KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter

KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter werden entsprechend den gehaltenen Lektionen (inkl. Vorbereitungszeit) entschädigt. Über die aktuellen Ansätze orientiert der Bereich Katechetik. Für weitere Aufgaben (Mithilfe bei Elternarbeit, Gottesdiensten) erhalten sie eine Pauschale. Ihr Auftrag wird schriftlich festgelegt. Sie werden der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt.

2.4 Gemeindeglieder

Die Arbeit der Gemeindeglieder, die in der KUW mithelfen, wird in angemessener Weise anerkannt (z.B. auch durch bezahlte Weiterbildung, Einladung zu Feiern, Mitsprachemöglichkeit bei Projekten).

3. Beispiele für die Arbeitszeitberechnung

3.1 Für die KUW I / II wird eine Katechetin angestellt

Klasse	Pensum	Arbeitszeit
2. Klasse	20 Elternbesuche 2 Gottesdienste (Mithilfe)	40 10
3. Klasse	3 Halbtage (à 3 Lekt. = 9 Lektionen) Bibelwoche (4 x 3 Lekt. = 12 Lektionen) 2 Gottesdienste (Leitung)	18 24 30
<i>Total KUW I</i>	<i>25 Lektionen</i>	122
4. Klasse	2 Gottesdienste (Mithilfe)	10
5. Klasse	Elternbildung 6 Halbtage (à 4 Lekt. = 24 Lektionen) 1 Weekend (9 Lektionen) 2 Gottesdienste (Leitung)	7 48 30 30
6. Klasse	2 Gottesdienste (Mithilfe)	10
<i>Total KUW II</i>	<i>31 Lektionen</i>	135
	3 Sitzungen mit KUW-Kommission Administration für 5 Klassen	6 25

Arbeitszeit pro Jahr: 288 Std.

Anstellungsgrad: 15 %

3.2 Für die KUW I arbeitet zusätzlich eine KUW-Mitarbeiterin mit

Klasse	Pensum (Lektionen à Fr. 50.-)	Entlöhnung
2. Klasse	2 Gottesdienste (2 Lektionen)	100.-
3. Klasse	3 Halbtage (à 3 Lekt. = 9 Lektionen) Bibelwoche (4 x 3 Lekt. = 12 Lektionen) 2 Gottesdienste (2 Lektionen)	450.- 600.- 100.-
Total pro Jahr		1'250.--

3.3 Für je zwei Klassen der KUW III wird ein Katechet angestellt

Klasse	Pensum	Arbeitszeit
7. Klasse	Elternbildung 1 Weekend (9 Lektionen) 4 Halbtage (à 4 Lekt. = 16 Lektionen) 2 Gottesdienste (Leitung) beide Klassen	7 30 32 30
7. Klasse	Elternbildung 1 Weekend (9 Lektionen)	7 30

	4 Halbtage (à 4 Lekt. = 16 Lektionen)	32
8. Klasse	1 Halbtage (à 4 Lektionen)	8
	4-Tage Lager (Leitung) beide Klassen (24 Lekt.)	80
	2 Gottesdienste (2 Lekt.) beide Klassen (Leitung)	30
8. Klasse	1 Halbtage (à 4 Lektionen)	8
9. Klasse	Elterninformation	2
	30 Doppellektionen	120
	Konfirmation beide Klassen	20
9. Klasse	Elterninformation	2
	30 Doppellektionen	120
Total KUW III	118 Lektionen	558
	4 Sitzungen Mitarbeiterkollegium,	8
	2 Sitzungen Kirchgemeinderat	4
	Administration für 6 Klassen	30

Arbeitszeit pro Jahr: 600 Std.

Anstellungsgrad: 32 %

3.4 Für die Lagerarbeit der KUW III arbeitet ein KUW-Mitarbeiter mit

Klasse	Pensum (Lektionen à Fr. 50.-)	Entlöhnung
7. Klasse	Weekend (9 Lektionen)	450.-
8. Klasse	4-tage-Lager (24 Lektionen)	1'200.-
Total pro Jahr		1'650.-

3.5 Für die KUW-Koordination / Administration in einer Kirchgemeinde und die Führung eines Klassenzuges der KUW I-III wird eine Katechetin angestellt

Klasse	Pensum	Arbeitszeit
2. Klasse	20 Elternbesuche	40
	5 Halbtage (à 3 Lekt. = 15 Lektionen)	30
	2 Gottesdienste (Leitung)	30
3. Klasse	Elternbildung	7
	5 Halbtage (à 3 Lekt. = 15 Lektionen)	30
	2 Gottesdienste (Mithilfe)	10
5. Klasse	Elterninformation	2
	1 Weekend (9 Lektionen)	30
	5 Halbtage (à 4 Lekt. = 20 Lektionen)	40
	2 Gottesdienste (Leitung)	30

7. Klasse	Elternbildung	7
	2 Halbtage (à 4 Lekt. = 8 Lektionen)	16
	1 Weekend (9 Lektionen)	30
	2 Gottesdienste (Leitung)	30
8. Klasse	1 Halbtage (à 4 Lektionen)	8
	4-Tage-Lager (24 Lektionen)	80
	2 Gottesdienste (Mithilfe)	10
9. Klasse	30 Doppellektionen	120
	Konfirmationsfeier	20
Total KUW	174 Lektionen	570
	Administration für 6 eigene Klassen	30
	Gesamtkoordination	300
	6 Sitzungen Kirchgemeinderat, KUW-Team	12

Arbeitszeit pro Jahr: 912 Std.

Anstellungsgrad 49 %

4. Ausbildung

4.1 Katechetinnen und Katecheten

Die Bernische Katechetische Ausbildung wird vom Bereich Katechetik durchgeführt.

Nach einer Eignungsabklärung wird entschieden, wer an der Ausbildung teilnimmt.

Ziele der Ausbildung:

- Aufbau und Entstehung des AT und des NT kennen und – wo es möglich ist – Ursprungssituationen kennen. Theologische Absichten der Verfasser kennen. Ausgewählte Texte auslegen können. Eigene Glaubenserfahrungen überdenken und in einen systematischen Bezug bringen können.
- Verschiedene entwicklungspsychologische und religionspädagogische Ansätze kennen.
Für alle Stufen biblische und glaubensmässige Inhalte aufbereiten können. Lernzielorientiert und prozessorientiert planen können. Über ein breites Spektrum von didaktischen Möglichkeiten verfügen. Kinder und Jugendliche seelsorgerlich begleiten können.
- Elternarbeit planen und durchführen können. Gottesdienste planen und leiten können. Sakramente liturgisch gestalten können. Auswirkungen der Kirchengeschichte auf die Gegenwart kennen. Sich mit anderen Konfessionen und Glaubensrichtungen auseinandersetzen können.

- In begleiteten Praktika Kirchliche Unterweisung (inkl. Lagerarbeit und Konfirmation) selbständig planen und durchführen können.
- Im Team mit den anderen kirchlichen Amtsträgern arbeiten können.

Das Diplom befähigt, KUW-Klassen selbständig zu führen (inkl. Elternarbeit, Lagerarbeit, Gottesdienste, Konfirmation) und weitere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben zu übernehmen (s. Verordnung über die kirchlichen Amtshandlungen, die Ordination und die Amtseinsetzung). Katechetinnen und Katecheten werden vom Synodalrat ordiniert.

Über eine Gleichstellung anderer Ausbildungen und die Verleihung des Diploms in Katechetik entscheidet von Fall zu Fall die Prüfungskommission für die Katechetische Ausbildung. Rekursinstanz ist erstinstanzlich der Synodalrat, zweitinstanzlich die Rekurskommission.

4.2 *KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeiter*

Volkskirchlich offene Erwachsene werden in regionalen Kursen auf ihren Einsatz auf den einzelnen Stufen vorbereitet. Diese Kurse werden vom Bereich Katechetik organisiert. Zur Kursteilnahme ist eine Empfehlung des Kirchgemeinderates und eines Pfarrers/ einer Pfarrerin bzw. einer Katechetin / eines Katecheten erforderlich. Der Kursausweis befähigt – in Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer, einem Katecheten oder einer Katechetin – KUW zu erteilen. KUW-Mitarbeiter/innen wird empfohlen, ihre Arbeit im Sozialzeitausweis eintragen zu lassen.

5. **Weiterbildung**

Die Weiterbildung regelt die Verbandssynode (6. Dezember 2000) im Reglement für Weiterbildung und Supervision. Die Details regelt der Synodalrat (10. Januar 2001) in den

- Ausführungsbestimmungen für kurze Weiterbildungen
- Ausführungsbestimmungen für modulare Langzeitweiterbildungen
- Ausführungsbestimmungen für Studienurlaub
- Ausführungsbestimmungen für Gruppen- und Teamsupervisionen

6. Anhang

6.1 *Beispiel eines Anstellungsvertrags*

Evangelisch - reformierte Kirchgemeinde Oberberg

Arbeitsvertrag

zwischen: Reformierte Kirchgemeinde Oberberg, als Arbeitgeber,
vertreten durch den Kirchgemeinderat

und: Frau Sandra Graf, 30.12.1955, dipl. Katechetin, Talweg 5, 3399
Oberberg,

als Arbeitnehmerin.

Auftrag: Erteilung der Kirchlichen Unterweisung an der 2. - 6. Klasse.

Der detaillierte KUV-Auftrag wird in einer separaten Aufstellung festgelegt
(s.Beilage).

Arbeitszeit pro Jahr: 378 Stunden

Anstellungsgrad: 20 %

Gehaltsklasse: 17 / 12

Die monatliche Besoldung wird am 20. des Monats überwiesen. Zusätzliche Leistungen:

13. Monatslohn, Sozialzulagen. Fahrspesen: nach Aufwand (Nur Fahrten innerhalb der Kirchgemeinde). Abzüge: AHV, ALV, Weiterbildung: pro Jahr 5 Arbeitstage.

Die Anstellung beginnt am 1. August 2004 und endet am 31. Juli 2005. Sie kann für weitere Schuljahre erneuert, bzw. angepasst werden. Der Kirchgemeinderat beschliesst darüber jeweils im Mai des laufenden Schuljahres. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt

3 Monate, nach Möglichkeit auf das Ende eines Unterweisungsjahres.

Datum und Unterschriften

⇒ **Muster für Beilagen: siehe 3.1 - 3.5**

6.2. Schema eines Anstellungsvertrags

Arbeitgeberin	Kirchgemeinde		
	(Strasse, PLZ, Ort, Telefon)		
Arbeitnehmer	Name, Vorname, AHV-Nummer		
	(Strasse, PLZ, Ort, Telefon)		
Tätigkeitsbereich	Tätigkeit	Katechetin / Katechet	
•	Arbeitsort	
•	Vorgesetzte Stelle	Kirchgemeinderat	
Beginn, Dauer, Beendigung			
•	Stellenantritt (Probezeit 3 Monate)	
•	Kündigungsfrist	3 Monate (jeweils auf Monatsende)	
Arbeitszeit	Arbeitsstunden	
	(detaillierte Aufstellung s. Beilage)		
•	Anstellungsgrad %	
Besoldung	Jahreslohn	Fr.	brutto
•	Teuerungszulage	inkl. Fr.	
•	13. Monatslohn	inkl. Fr.	
•	Auszahlungsart	monatlich	
Abzüge	AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung)		
	ALV (Arbeitslosenversicherung)		
	NBU (Nichtbetriebsunfall) wenn Anzahl Std./Woche > 12		
	eventl.. Pensionskassenabzüge.		
	Abzug für die Lohnfortzahlung bei Krankheit		
Spesen	werden separat abgerechnet		
Versicherung	Betriebsunfall	(Name der Versicherung)	
•	Nichtbetriebsunfall	(Name der Versicherung)	
•	Pensionskasse	(Name der Versicherung)	
Ferien	4 Wochen		
Vorschriften (bestehende Personalreglemente)		
, den, den		
	Für die Arbeitgeberin: Die Arbeitnehmerin:		

6.3. Beratung in Anstellungsfragen

Bereich Katechetik, Helvetiaplatz 4a, 3005 Bern

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 0900-1200 / 1400-1645 Uhr

Freitag: 0900-1200 Uhr

Tel.: 031 - 350 85 85

e-mail: katechetik@refbejus0.ch

Weitere Dienstleistungen

- Beratung von Kirchgemeinden in allen Fragen ihrer pädagogischen Arbeit.
- Beratung von Pfarrern/Pfarrerinnen, Katechetinnen/Katecheten und
- KUW-Mitarbeiterinnen/KUW-Mitarbeitern.
- Bereitstellen von Arbeitshilfen und Ausleihkoffern.
- Tagungen und Kurse zur Kirchlichen Unterweisung (inkl. Elternarbeit).
- Grundausbildung von Katechetinnen und Katecheten.
- Ausbildung von KUW-Mitarbeiterinnen und KUW-Mitarbeitern.
- Weiterbildung von allen Unterweisenden.

7. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien gelten für die deutschsprachigen Kirchgemeinden des Kantons Bern.

Sie ersetzen die Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden vom 30. November 1994 und treten sofort in Kraft.

Bern, 11. August 2004

NAMENS DES SYNODALRATES
Der Präsident: *Samuel Lutz*
Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*

Änderungen

- Am 9. Juni 2011 (Beschluss des Synodalarates):
geändert in Ziff. 2.2 und 4.1.